Ortsstraße
Von Josephsplatz bis Königstraße (= von km 0,000 bis km 0,282) wurde eine Teileinziehung in Form einer dauernden Widmungsbeschränkung für den Fahrverkehr gem. Art. 8 BayStrWG verfügt.
Für die Kaiserstraße (Fußgängerbereich) wurde mit Wirkung vom 27.04.1995 eine Widmungserweiterung verfügt:
Radfahrverkehr ***ganztägig*** zulässig.

Ortsstraße
Mit Wirkung vom 03.01.1974 wurde nördlich vom Josephsplatz auf den Vorplatz bei Anwesen Hs.Nr. 1 bis Anwesen Hs.Nr. 8 eine Teileinziehung in Form einer dauernden Widmungsbeschränkung für den Fahrverkehr verfügt. Dieser Straßenteil dient künftig nur noch als Fußgängerzone in der Fahrverkehr nur noch als Liefer- bzw. Anliegerverkehr zu bestimmten Tageszeiten zugelassen ist.
Radfahrverkehr wird ganztägig zugelassen.

Beschränkt-öffentlicher Weg
Fußgängerverkehr
Mit Wirkung vom 01.09.1985 wurde für den Gehweg eine Widmungserweiterung mit zeitweisen Lieferverkehr verfügt.
Für den Fußgängerbereich am Josephsplatz wurde mit Wirkung vom 27.05.1995 eine Widmungserweiterung verfügt:
Radfahrverkehr zu bestimmten Zeiten zulässig.

Beschränkt-öffentlicher Weg
Fußgängerbereich zusätzlich gestattet: Radfahrverkehr ***ganztägig*** und Lieferverkehr zu bestimmten Tageszeiten.

Ortsstraße

Ortsstraße

Ortsstraße

Unschlittplatz
Karl-Grillenberger-Straße
Mühlgasse
Obere Wörthstraße
Untere Wörthstraße
Am Karlsbrücken
Kaiserstraße
Adlerstraße
Josephsplatz
Vordere Ledergasse
Hefnersplatz
Ludwigsplatz
Färberstraße
Karolinenstraße
Brunnengasse
Breite Gasse
Ebracher Gäßchen
Opfernsbergergasse

0,000 km
0,010 km
0,100 km
0,146 km
0,198 km
0,000 km
0,066 km
0,182 km
0,100 km
0,200 km
0,255 km
0,257 km
0,400 km